

**GESCHÄFTSORDNUNG
FÜR DEN
SCHÜTZENVEREIN HASSEL
von 1924 e. V.**

Stand: 03.06.2022

Inhaltsverzeichnis

§1 INHALT DER GESCHÄFTSORDNUNG.....	3
§2 GLIEDERUNG DES SCHÜTZENVEREINS.....	3
§3 AUFGABEN.....	3
§4 JUGENDGRUPPE.....	4
§5 SCHIEßBETRIEB.....	4
§6 KÖNIGSCHIEßEN.....	4
§7 BESTENSCHIEßEN.....	5
§8 BEITRÄGE UND AUSWEISE.....	5
§9 SCHÜTZENTRACHT.....	5
§10 BEERDIGUNGEN VON MITGLIEDERN.....	6
§11 ORDNUNGSBESTIMMUNGEN.....	6
<u>Ausschreibung Schützenkönig.....</u>	<u>8</u>
<u>Ausschreibung König der Könige.....</u>	<u>9</u>
<u>Ausschreibung Damenbeste.....</u>	<u>10</u>
<u>Ausschreibung Juniorenpokal.....</u>	<u>11</u>
<u>Ausschreibung Schwarzer König.....</u>	<u>12</u>
<u>Ausschreibun Pgokal der Schwarzen Könige.....</u>	<u>13</u>
<u>Ausschreibung Kinderpokal.....</u>	<u>14</u>

Geschäftsordnung

§1 Inhalt der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt den inneren Geschäftsbetrieb des Schützenvereins.

§2 Gliederung des Schützenvereins

1. Der Schützenverein besteht aus:
 - a) dem Vorstand,
 - b) dem erweiterten Vorstand
 - c) den Mitgliedern
 - d) den Jugendlichen
 - e) den Ehrenmitgliedern

2. Den erweiterten Vorstand bilden:
 - a) der Schießsportleiter
 - b) die Damenleiterin
 - c) der Hauptmann
 - d) der Jugendleiter
 - e) der stellv. Jugendleiter

§3 Aufgaben

1. Vorstand

- **Der Vorsitzende** vertritt den Verein in allen Rechts- und Verwaltungsgeschäften nach innen und außen. Er ist verpflichtet, für die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und Ordnung im Verein zu sorgen. Soweit es die Sache erfordert, ist er verpflichtet, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen einzuberufen. Der Vorsitzende ist von Anschaffungen und Zahlungen durch den Kassensführer vorher zu informieren. Schriftverkehr mit Behörden und Verbänden ist von ihm zu unterzeichnen.
- **Der stellv. Vorsitzende** vertritt den Vorsitzenden im Verhinderungsfall.
- **Der Kassensführer** hat Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachzuweisen. Bei Anschaffungen und Zahlungen ist der Vorsitzende zu informieren.
- **Der Schriftführer** führt das Mitgliederverzeichnis. Zusätzlich obliegt ihm die Protokollführung in den Mitglieder- und Vorstandsversammlungen.
- **Der Schießsportleiter** leitet den gesamten Schießsport (Übungs-, Wettkampf- und Preisschießen). Er ist für die Betriebssicherheit der Anlagen und Waffen sowie für die Sicherheit während des Schießens und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der Schießsportleiter hat bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften Weisungsrecht gegen jeden der sich auf dem Schießstand befindet. Über die schießsportliche Tätigkeit des Vereins hat er in der Jahreshauptversammlung zu berichten.
- **Der Jugendleiter** leitet die Jugendarbeit des Vereins und berichtet darüber in der Jahreshauptversammlung. Seine Aufgabe ist die Förderung des Nach-

wuchses durch geeignete jugendpflegerische Maßnahmen, mit dem Ziel der körperlich- seelischen Gesunderhaltung zur Erreichung hoher sportlicher, schießsportlicher Leistungen sowie das Anhalten der Jugendlichen zur Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums in freiheitlich kameradschaftlichem Sinne.

2. Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand hat den Vorstand zu unterstützen. Veranstaltungen jeder Art bereitet er mit vor und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung.

3. Der Hauptmann

Er lenkt die öffentlichen Veranstaltungen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sorgt für ein ordentliches und sauberes Auftreten des Vereins in der Öffentlichkeit.

§4 Jugendgruppe

Die Jugendgruppe gestaltet ihr Gemeinschaftsleben eigenständig im Sinne einer freiheitlich-demokratischen und kameradschaftlichen Ordnung. Sie berichten in der Jahreshauptversammlung über ihre Arbeit. Die Jugendgruppe kann sich ihren eigenen Jugendsprecher wählen. Der Jugendleiter gehört dem erweiterten Vorstand an und soll durch die Jahreshauptversammlung bestätigt werden. Die Leiter der Jugendgruppe sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffen, Geräte und den dazugehörigen Gegenständen verantwortlich.

§5 Schießbetrieb

An den Schießveranstaltungen hat jedes Vereinsmitglied das Recht der Teilnahme, soweit es seiner Beitragspflicht nachgekommen ist. Zeiten des Übungs- und Wettkampfschießens werden vom Schießsportleiter bekanntgegeben. Waffen und Geräte sind schonend und pflegsam zu behandeln. Bei allen schießsportlichen Veranstaltungen ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der gültigen Fassung zu beachten. Die Schieß- und Standortordnung ist auf jedem Schießstand ausgehängt und muss befolgt werden. Angetrunkenen Personen ist das Betreten der Schützenstände nicht gestattet. (Regel 0.2.1 der Sportordnung)

§6 Königschießen (siehe Ausschreibungen)

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht auf die entsprechende Königsscheibe zu schießen.
2. Am Ausschießen des Schützen- und Schwarzen Königs können nur Mitglieder teilnehmen, die mindestens ein Jahr Mitglied im Schützenverein Hassel sind
3. Wer die Königswürde, Schützenkönig oder Jugendkönig, errungen hat, kann erst im übernächsten Jahr wieder König werden.
4. Schützenkönig kann werden, wer mindestens 21 Jahre alt ist.
5. Auf den Kinderpokal kann schießen, wer mindestens 12 aber noch nicht 16 Jahre alt ist.
6. Um den Jugendkönig schießen alle Mitglieder zwischen 12 und 15 Jahren.
7. Die Auswertung erfolgt durch den Vorstand und/oder einer vom Schießsportleiter beauftragte Personen.

8. Steht bei auswärtigen Mitgliedern keine geeignete „Residenz“ in Hassel zur Verfügung kann die Königsscheibe (z. B. Schützenkönig, Schwarzer König und Jugendkönig) vorübergehend am Dorfgemeinschaftshaus Hassel angebracht werden. Sie ist nach dem Schützenfest abzunehmen und kann zum Wohnort mitgenommen werden.

§7 Bestenschießen und Pokale (siehe Ausschreibungen)

1. Damenbeste können weibliche Vereinsmitglieder werden, wenn sie mindestens 21 Jahre alt ist.
2. Den „Pokal der schwarzen Könige“ schießen alle ehemaligen schwarzen Könige aus.
3. „König der Könige“ kann jeder ehemalige Schützenkönig werden.
4. Um den „Juniorenpokal“ schießen alle Mitglieder zwischen 16 und 20.

Auswertung erfolgt durch den Vorstand und/oder einer vom Schießsportleiter beauftragte Personen.

§8 Beiträge und Ausweise

1. Der Beitrag ist eine Bringschuld und nach §5 Abs. 3 der Satzung einschließlich der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen auf das Konto des Schützenvereins Hassel bis spätestens zum 1. März eines jeden Jahres einzuzahlen, falls keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.
2. Jedes Mitglied sollte im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein.
3. Beiträge können jährlich in der Jahreshauptversammlung festgelegt werden. Umlagen können in der Mitgliederversammlung beschlossen werden, sie sind dem Beitrag rechtlich gleichgestellt. (Satzung §5 Abs. 3)
4. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und mindestens 20 Jahre dem Verein angehören, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Sie sind grundsätzlich von der Beitragszahlung befreit sind. Die Beiträge an die übergeordneten Verbände sind aber trotzdem zu entrichten. Eine weitere, freiwillige Zahlung der Beiträge bleibt dem Ehrenmitglied überlassen. Diese soll als Spende gebucht werden.

§9 Schützentracht

1. Für Schützen besteht die Schützentracht aus der grünen Schützenjacke (Schützengrün) mit grünen Schulterstücken (Vierstreifig), weißem Hemd, grüner Krawatte, langer schwarzer Hose, schwarzen Socken, schwarzen Schuhen sowie graugrünem Schützenhut mit Feder.
2. Bei Festumzügen tragen alle Mitglieder der Fahnenabordnung grün-weiße Schärpen.
3. Der Vorstand trägt grün/gold geflochtene Schulterstücke
4. Für Damen besteht die Schützentracht aus der grünen Damen-Schützenjacke (Schützengrün) mit grünen Schulterstücken (vierstreifig), weißer Bluse, schwarzer Halsschleife, grüner Soiree od. auch Denvererschleife genannt, schwarzem Rock oder schwarzer Hose und schwarzen Schuhen. Bei festlichen Anlässen ist die Kleidung freigestellt. (z. B. Schützenball)
5. Die männlichen Mitglieder der Jugendgruppe tragen weiße Hemden, grüne Krawatten, schwarze Hosen, schwarze Socken und schwarze Schuhe. Die weiblichen

Mitglieder der Jugendgruppe tragen weiße Blusen, schwarze Röcke oder schwarze Hosen und schwarze Schuhe.

6. Der Schützenkönig ist an roten Schulterstücken zu erkennen. Alle anderen Ehrendienstgrade tragen die normalen grünen bzw. grün/goldenen Schulterstücke.
7. Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes haben die besonderen Abzeichen und Schulterstücke abzulegen.

§10 Beerdigungen von Mitgliedern

1. Für alle Mitglieder sind im Sterbefall Nachruf in der Zeitung und Schleifenkranz vorgesehen.
2. Bei Bestattungen auf dem Friedhof übernehmen die Schützen das "Tragen". Hierzu werden alle männlichen Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind, herangezogen.
3. Sollte ein Mitglied, welches zum „Tragen“ aufgefordert wird, an der Erfüllung dieser Ehrenpflicht verhindert sein, sorgt es selbsttätig für einen Ersatzmann und unterrichtet die mit der Einteilung beauftragte Person.
4. Die Schützenuniform ist wie im §9 beschrieben zu tragen.
5. An der Fahne wird ein Trauerflor angebracht.

§11 Ordnungsbestimmungen

- Wer Vereinseigentum zerstört oder beschädigt, hat den Schaden zu ersetzen.
- Mitglieder deren Beitrag nicht fristgerecht bezahlt wurde, werden vom Kassenwart schriftlich zur Zahlung aufgefordert. Nach 6 Monaten ist das gerichtliche Eintreiben der Beiträge und der Kosten einzuleiten.
- Personen, die im Laufe des Jahres um Mitgliedschaft ersuchen, können vom Vorstand vorläufig aufgenommen werden, wenn keinerlei Gründe, die gegen die vorläufige Aufnahme sprechen, den Vorstandsmitgliedern bekannt sind. Im Falle der vorläufigen Aufnahme ist der Beschluss über die Aufnahme in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen. Die vorläufige Aufnahme verpflichtet zur Zahlung der Beiträge und der Umlagen.
- Mitglieder die noch in der Ausbildung sind oder ohne eigenes Einkommen sind, kann bei Nachweis und schriftlichem Antrag ein Teil des Beitrages vom Vorstand erlassen werden.
- Bei den Veranstaltungen des Vereins sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen ist die Schützentracht zu tragen.

Vorstehende Geschäftsordnung wurde beschlossen in der Jahreshauptversammlung
am: 03.06.2022.

geändert am 26.4.2013 wegen neuer Pokale und entfallen des Jugendkönigs.

Geändert am 23.5.2019es wurden die Ausschreibungen aktualisiert.

Geändert am 30.5.2019 z. B. Schützentracht, Königs-, Besten- und Pokalschießen,
Königsscheibe bei auswärtigen Mitgliedern.

Geändert am 26.06.2019 §6 Königsschießen, redaktionelle Änderungen

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Kassenführer

Stellv. Kassenführer

Schriftführer

Stellv. Schriftführer

Ausschreibung Schützenkönig

Ort, Zeit	KK- Schießstand in der Lehmkuhle beim Königschießen
Teilnehmer	Alle männlichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie 21 Jahre alt, mindestens ein Jahr im Verein sind und im Vorjahr kein König waren.
Probeschüsse	2
Schusszahl	3
Scheiben	10 er Ringscheiben gem. DSB
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	KK- Gewehr 50 Meter
Beobachtung der Schüsse	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
Wertung	<ul style="list-style-type: none">• Es müssen drei zählbare Ringe auf der Scheibe sein. (Keine Fahrkarten)• Schützenkönig ist wer die höchste Ringzahl erreicht hat.
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Wird auf die Königsscheibe und auf die Pokale geschossen, muss zuerst die Königsscheibe beschossen werden.• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter

Ausschreibung Schwarzer König

Ort, Zeit	KK- Schießstand in der Lehmkuhle beim Königschießen
Teilnehmer	Alle männlichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie 21 Jahre alt, mindestens ein Jahr im Verein sind.
Probeschüsse	2
Schusszahl	3
Scheiben	10 er Ringscheiben gem. DSB
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	KK- Gewehr 50 Meter
Wertung	<ul style="list-style-type: none">• Es müssen drei zählbare Ringe auf der Scheibe sein. (Keine Fahrkarten)• Schwarzer König ist wer die kleinste Ringzahl hat.
Beobachtung der Schüsse	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Wird auf die Königsscheibe und auf die Pokale geschossen, muss zuerst die Königsscheibe beschossen werden.• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter

Ausschreibung König der Könige

Zeit und Ort	KK- Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
Teilnehmer	Alle ehemaligen Schützenkönige des SV Hassel
Probeschüsse	2
Schusszahl	3
Scheiben	10 er Ringscheiben gem. DSB
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	KK- Gewehr 50 Meter
Startgeld	
Beobachtung der Schüsse	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Wird auf die Königsscheibe und auf die Pokale geschossen, muss zuerst die Königsscheibe beschossen werden.• Der Pokal bleibt im Besitz des Schützenvereins, auch nach mehrmaligem Gewinn durch einen Schützen.• Der Pokal darf während der Amtszeit des Gewinners mit nach Hause genommen werden.• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter

Ausschreibung Damenbeste

Zeit und Ort	KK- Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
Teilnehmer	Alle weiblichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie 21 Jahre alt sind.
Probeschüsse	2
Schusszahl	3
Scheiben	10 er Ringscheiben gem. DSB
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	KK- Gewehr 50 Meter
Startgeld	
Beobachtung der Schüsse	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jede Teilnehmerin darf nur einmal pro Jahr starten.• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter

Ausschreibung Jugendkönig

Zeit und Ort	LG- Schießstand im DGH beim Königsschießen
Teilnehmer	Alle Jugendlichen Mitglieder des Schützenverein Hassel, soweit sie 12 aber noch keine 16 Jahre alt sind und im Vorjahr nicht Jugendkönig waren.
Probeschüsse	2
Schusszahl	3, 1 Schuss je Scheibe
Scheiben	10 er Ringscheiben gem. DSB
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	LG- Gewehr 10 Meter
Startgeld	
Beobachtung der Schüsse	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter

Ausschreibung Juniorenpokal

Zeit und Ort	KK- Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
Teilnehmer	Alle jugendlichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie 16 aber noch keine 21 Jahre alt sind.
Probeschüsse	2
Schusszahl	3
Scheiben	10 er Ringscheiben gem. DSB
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	KK- Gewehr 50 Meter
Startgeld	
Beobachtung der Schüsse	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter

Ausschreibung Pokal der Schwarzen Könige

Zeit und Ort	KK- Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
Teilnehmer	Alle ehemaligen Schwarzen Könige des SV Hassel
Probeschüsse	2
Schusszahl	3
Scheiben	10 er Ringscheiben gem. DSB
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	KK- Gewehr 50 Meter
Startgeld	
Beobachtung der Schüsse	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
Wertung	Gewinner ist wer die kleinste Ringzahl hat.
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.• Wird auf die Königsscheibe und auf die Pokale geschossen, muss zuerst die Königsscheibe bechossen werden..• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Der Pokal darf während der Amtszeit des Gewinners mit nach Hause genommen werden, er bleibt im Besitz das SV Hassel, auch nach mehrmaligen Gewinn.• Es müssen drei zählbare Ringe auf der Scheibe sein. (Keine Fahrkaten)• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter

Ausschreibung Kinderpokal

Zeit und Ort	LG- Stand im Dorfgemeinschaftshaus
Teilnehmer	Alle jugendlichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie noch keine 16 12 Jahre alt sind.
Probeschüsse	2
Schusszahl	5 Schuss
Scheiben	Lichtpunktscheibe
Anschlagsart	Sitzend aufgelegt
Waffen	Lichtpunktgewehr 10 Meter
Startgeld	
Allgem. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.• Für alle nicht genannten Bestimmungen gilt die Sportordnung des DSB

Vorsitzender

Schießsportleiter